



Grundschule
Frauenstraße



Frauenstraße 15 90763 Fürth
Telefon 0911 - 970 838-0 Fax 0911
- 970 838-28
www.gs-frauen-fuerth.de

Elterninformation

Fürth, im Januar 2021



► Gesetzliche Regelungen zur Einschulung

1. regulär schulpflichtig

- Kinder mit dem Geburtsdatum bis 30. September 2015
- alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder

2. Einschulungskorridor

- Eltern, deren Kinder zwischen dem 1. Juli und 30. September 2021 sechs Jahre alt werden, können selbst entscheiden, ob Ihr Kind im Schuljahr 2021/2022 oder 2022/2023 eingeschult wird. Dabei stehen wir Ihnen bei Ihrer Entscheidung gerne mit Beratung und Empfehlung zur Seite.
- Wenn Sie die Einschulung erst zum Schuljahr 2022/2023 wünschen, müssen Sie dies bis spätestens 12. April 2021 der GS Frauenstraße schriftlich mitteilen (siehe Vordruck).
- Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Ohne die Erklärung wird das Kind im September 2021 ganz normal schulpflichtig.

3. Zurückstellung vom Schulbesuch

- Kinder können ein Jahr zurückgestellt werden, wenn sie noch nicht schulfähig sind.
- Pflicht zur Schulanmeldung besteht trotzdem.
- Schule hält Rücksprache mit allen Beteiligten wie KiTa, Beratungsstellen, Kinderarzt
- Die Entscheidung trifft der Schulleiter.

4. Vorzeitige Einschulung

- Oktober, November und Dezember Kinder, die bis 31.12.2021 sechs Jahre alt werden, **können** auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.
- Falls Sie dies möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf:
Tel: 0911 9708380 oder info@gs-frauen-fuerth.de

5. zuständige Schule

Alle Kinder erfüllen ihre Schulpflicht an der Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen (Art 42 BayEUG). Falls Sie Ihr Kind an einer **privaten** Grundschule anmelden, ist die Grundschule Frauenstraße zu informieren.

